



**SWEAG**  
SOFTWARE ESCROW AG



# 01

## WAS IST SOFTWARE ESCROW

Unter Software Escrow wird die Hinterlegung von Software Source Codes, vorzugsweise zusammen mit deren Entwicklungsunterlagen verstanden. Software Escrow bietet Sicherheit bezüglich langfristiger Verfügbarkeit von technischem Know-how. Im Gegensatz zu einer einzig auf physische Sicherheit ausgerichteten Hinterlegung, wie sie etwa eine Depot- oder Schrankfachhinterlegung bei einer Bank bedeutet, wird beim spezialisierten Software Escrow auch den rechtlichen Sicherheitsansprüchen Rechnung getragen.

# 02 GRÜNDE FÜR EIN SWEAG SOFTWARE ESCROW

## 02.1 GENERELL

Die beteiligten Vertragspartner in einem IT-Projekt haben unterschiedliche Anforderungen bezüglich ihrer Sicherheiten. Während der Hersteller seine Technologie und sein Kernwissen schützen will, sucht der Anwender Sicherheit bezüglich langfristiger Verfügbarkeit dieses Wissens, um so seine Investitionen zu schützen. Ein Software Escrow bei der SWEAG trägt den Anforderungen beider Seiten in optimaler Weise Rechnung.

## 02.2 AUSFALL DES HERSTELLERS

Bei einer Geschäftsübernahme hat das Softwareprodukt unter Umständen für den Übernehmer keine strategische Bedeutung mehr und kann deshalb in einen Dornröschenschlaf versetzt werden. Bei Geschäftsaufgabe, Tod oder Konkurs des Softwareherstellers ist nicht nur die notwendige Unterstützung, sondern auch der erforderliche Zugriff zu den benötigten Codes und Daten – insbesondere bei einer gewöhnlichen Depot- oder Schrankfachhinterlegung – nicht mehr gewährleistet und das Schicksal der Urheberrechte ungewiss. Indem die SWEAG fiduziarisches Eigentum an den ihr anvertrauten Hinterlegungsobjekten erwirbt, kann sie diese auch im Falle eines Konkurses des Softwareherstellers dem Anwender aushändigen. Er kann den Code hierauf nach Massgabe der entsprechenden Vereinbarung verwenden.

## 02.3 PROJEKTSTÖRUNGEN

Massive Lieferverzögerungen, Nicht- oder Schlechterfüllung von Entwicklungen, Nichterfüllung von Wartungsverpflichtungen oder Eintritt des sogenannten „end of life“ eines Produktes können den weiteren Einsatz einer Software beeinträchtigen oder gefährden. Der Auftraggeber kann dem nur mittels Zugriff auf den Quellcode Abhilfe schaffen.

## 02.4 VERTRAGLICHE FORDERUNGEN

Der Softwarehersteller wird in zunehmendem Masse von Kunden oder Vertriebspartnern mit der Forderung nach Sicherheit konfrontiert. Gerade Grossbezüger wie etwa der Bund, die Schweizerische Informatikkonferenz, die Swisscom und weitere Unternehmen bzw. Organisationen verlangen in ihren allgemeinen Einkaufsbedingungen bei Eintritt bestimmter Ereignisse die Herausgabe des Quellcodes und zu deren



Sicherstellung eine adäquate Quellcodehinterlegung. Bei wieder verwendbaren oder standardisierten Produkten will der Softwarehersteller verständlicherweise sein geistiges Eigentum schützen. Er ist nicht bereit, den Quellcode herauszugeben. Mit Hilfe der SWEAG-Dienstleistungen kann er solche Kundenwünsche dennoch einfach und rasch befriedigen, sei es durch individualisierte Hinterlegung für den betreffenden Kunden oder mittels Hinterlegung seines Standardproduktes zugunsten eines zahlenmässig unbestimmten und jederzeit erweiterbaren Kundenkreises. Die Professionalität einer solchen Hinterlegung spricht für die Seriosität eines Softwareherstellers.

# 03 NUTZEN

## 03.1 ANWENDER

Der **Softwareanwender** tätigt nicht nur in eine neue Software sowie die dazugehörige Hardware erhebliche Investitionen, sondern auch in die Mitarbeiterschulung und -rekrutierung. Er begibt sich in eine starke Abhängigkeit vom Hersteller. Dennoch erhält er in der Regel keinen Zugriff zum Quellcode. In Fällen der Nichterfüllung von Wartungsverpflichtungen, Geschäftsaufgabe, Geschäftsübernahme, bei Konkurs oder Tod des Softwarelieferanten steht der Softwareanwender vor einer ungewissen Zukunft. Einzig der Zugriff auf den Quellcode und auf die Programmierunterlagen bildet in solchen Fällen den Schlüssel zur weiteren produktiven Verwendbarkeit der Software.

### ALS SOFTWARE ANWENDER HABEN SIE

- erheblich in Ihre EDV-Lösung investiert
- Interesse an einer längerfristigen Nutzung Ihrer Software

### ALS SOFTWARE ANWENDER WOLLEN SIE

- vom Schicksal (Konkurs, Geschäftsaufgabe, Tod etc.) und von der Leistungsbereitschaft Ihres Software Lieferanten unabhängig sein
- die Verfügbarkeit des für die Softwarewartung unerlässlichen Source Codes sicherstellen

### UNSERE ANTWORT

- eine Escrow-Lösung mit Herausgabebedingungen, die auf Ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt sind

### IHRE VORTEILE

- Sicherstellung der Wartung durch sofortigen Zugriff auf den Source Code beim Eintritt eines Herausgabefalles
- Schutz vor dem Zugriff der Konkursmasse oder der Erben auf die Source Code Kopie



## 03.2 HERSTELLER

Der **Softwarehersteller** wird in zunehmendem Masse von Kunden oder Vertriebspartnern mit der Forderung nach Sicherheit konfrontiert. Mit Hilfe der SWEAG-Dienstleistungen kann er solche Kundenwünsche einfach und rasch befriedigen, sei es durch individualisierte Hinterlegung für den betreffenden Kunden oder mittels Hinterlegung seines Standardproduktes zugunsten eines zahlenmässig unbestimmten und jederzeit erweiterbaren Kundenkreises, ohne den Quellcode preiszugeben.

### ALS SOFTWARE HERSTELLER HABEN SIE

- Kapital und Know-how in Ihre Softwareentwicklungen investiert
- erhöhte Kundenansprüche bezüglich Source Code-Zugriff zu befriedigen

### ALS SOFTWARE HERSTELLER WOLLEN SIE

- Ihr geistiges Eigentum schützen
- Sicherheitsbedürfnisse Ihrer Kunden einfach und rasch erfüllen
- Ihre Vertrauenswürdigkeit als Softwareanbieter erhöhen

### UNSERE ANTWORT

- individualisierte Hinterlegung des Source Codes für jeden Ihrer Kunden
- Mehrfachhinterlegung Ihrer Standardprodukte für einen jederzeit erweiterbaren Kundenkreis

### IHRE VORTEILE

- verstärktes Vertrauen Ihrer Kundschaft durch neutrale und professionelle Hinterlegung des Source Codes
- einfaches, standardisiertes Verfahren
- Schutz Ihres geistigen Eigentums
- Erfüllung der ISO 9001 Anforderungen

## 03.3 SYSTEMINTEGRATOR

Der **Systemintegrator** kann in doppelter Hinsicht von den SWEAG-Dienstleistungen profitieren. Als Generalunternehmer muss er für die Produkte seiner Software-Unterslieferanten Garantien leisten, die er ohne entsprechenden Zugriff auf die Quellen des Programms nur in fahrlässiger Weise übernehmen kann. Von Kundenseite her wird er zudem mit den gleichen Bedürfnissen wie ein Softwarehersteller konfrontiert, allerdings aufgrund der Natur des Geschäftes und insbesondere in bezug auf dessen Interessenwert in potenziierter Form.



#### ALS EDV-GENERALUN- TERNEHMER HABEN SIE

- die volle Verantwortung für die Leistung Ihrer Unterlieferanten
- Grosskunden mit besonders hohen und langfristigen Sicherheitsbedürfnissen

#### ALS EDV-GENERALUN- TERNEHMER WOLLEN SIE

- nötigenfalls auf den Source Code Ihrer Unterlieferanten zurückgreifen können
- Ihren Kunden einen langfristigen Nutzen der EDV-Lösung anbieten

#### UNSERE ANTWORT

- eine massgeschneiderte Escrow-Lösung für Generalunternehmen und deren Grosskunden

#### IHRE VORTEILE

- die Realisierung der EDV-Lösung ist vom Ausfall eines Unterlieferanten unabhängig
- Schaffen einer strategischen Erfolgsposition

## 04 LEISTUNGEN DER SWEAG

### 04.1 ÜBERBLICK

#### Sichere und neutrale Aufbewahrung von:

- Software Source Codes (inklusive Updates)
- Entwicklungsdokumentationen (Pläne, Protokolle, etc.)
- Systemdokumentationen (technische und applikatorische Anleitungen, Programmbeschreibungen)
- weiteren sicherstellungsbedürftigen Unterlagen und Verträgen

#### Herausgabe des Hinterlegungsobjekts bei Eintritt des definierten Herausgabefalles wie:

- Ausfall einer Vertragspartei (Tod, Konkurs, Geschäftsaufgabe, etc.)
- mangelhafte Erfüllung des Grundgeschäftes (z.B. Lizenz, Wartung)
- in weiteren fallspezifischen Szenarien

#### Weitere Dienstleistungen:

- Bereitstellung massgeschneiderter Escrow Agreements
- Fachkundige Rechtsberatung in allen Escrow Belangen
- Prüfung des Hinterlegungsobjektes durch unabhängige Experten
- Einberufung von Schiedsgerichten bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Herausgabe hinterlegter Objekte



## 04.2 INDIVIDUELLE HINTERLEGUNG

Hersteller und Anwender schliessen mit der SWEAG ein Escrow Agreement (Drei-Parteien-Vertrag) ab. Die SWEAG nimmt einen Datenträger mit dem Source Code und den Programmierunterlagen der lizenzierten Software in sicheren Gewahrsam, erwirbt daran treuhänderisches Eigentum und gibt ihn an den Anwender heraus, bzw. an den Hersteller zurück, je nach dem welche Voraussetzung erfüllt ist.

## 04.3 MEHRFACHHINTERLEGUNG

Der Hersteller einer standardisierten Software schliesst mit der SWEAG ein Escrow Agreement ab und räumt darin den auf einer erweiterbaren Berechtigtenliste aufgeführten Anwendern einen vertraglich definierten Herausgabeanspruch ein. Er übergibt der SWEAG den Source Code (Kopierexemplar) zu treuhänderischem Eigentum in sicheren Gewahrsam. Die SWEAG gibt das Hinterlegungsobjekt an die Anwender heraus, sofern eine vertragliche Voraussetzung erfüllt ist.

## 04.4 CODEÜBERPRÜFUNGEN

Eine Überprüfung des Hinterlegungsobjektes ist in der Regel nur da sinnvoll machbar, wo der Code in einer Test- oder Produktivumgebung eingesetzt und kompiliert werden kann. Deshalb bieten wir Hand bei der operativen Abwicklung einer Codeüberprüfung, sei dies etwa beim Hersteller oder beim Anwender sowie beim darauffolgenden Transport zum Hinterlegungsort.

# 05

## KOSTEN

Die Hinterlegungskosten setzen sich aus einer Initialisierungsgebühr, einer jährlichen, wertabhängigen Hinterlegungsgebühr sowie bei Mehrfachhinterlegungen einer jährlichen Begünstigtengebühr zusammen. Darüber hinaus werden weitere kundenspezifische Zusatzdienstleistungen nach Aufwand offeriert.



# 06 ÜBER UNS

Die SWEAG Software Escrow AG ist seit 1992 der führende schweizerische Software Escrow Agent. Eine Vielzahl von bedeutenden in- und ausländischen Grossunternehmen aus den Bereichen Banken, Pharma, Versicherungen, etc. wie auch namhafte Hersteller und Systemintegratoren gehören zu unseren zufriedenen Kunden. Auch die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) vertrauen sich uns an. Ebenso bieten wir für KMU's einfache massgeschneiderte Lösungen an. Unsere Produkte wie auch die entsprechenden Escrow Agreements wurden in Zusammenarbeit mit anerkannten Spezialanwälten strukturiert und haben sich auch schon in gerichtlichen Herausgabeverfahren bewährt. Die physische Sicherheit ihrer hinterlegten Objekte wird durch Tresore der Sicherheitsstufe EN3 gewährleistet.



**SWEAG**  
SOFTWARE ESCROW AG

Rofluhstrasse 91  
CH-8702 Zollikon

phone +41 (0)44 396 62 11  
fax +41 (0)44 396 62 10  
sweag@escrow.ch  
www.escrow.ch

